ANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Indra COLLINI, Mag.^a Edith KOLLERMANN und Mag. Helmut HOFER-GRUBER gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "Auflösung des Schulsprengelzwanges - Freie Wahl in Bildungsangelegenheiten".

"Aggsbacher Schüler wollen nach Melk, nicht nach Spitz" so titelte die NÖN am 04.04.2018.

https://www.noen.at/krems/antrag-abgelehnt-aggsbacher-schueler-wollen-nach-melk-nicht-nach-spitz-volksschule-aggsbach-volksschule-schulwechsel-schulsprengel-nms-spitz-87539284

Einer von vielen Fällen in Niederösterreich, in denen durch das antiquierte Modell des "Sprengelzwanges" Eltern die Wahlmöglichkeit und Schüler_innen die Chancen frei über den Bildungsweg zu entscheiden genommen werden.

Es hat sich einiges weiterentwickelt in den vergangenen Jahren, vor allem bei der Schwerpunktgestaltung unserer Schulen. Was hilft es, fragt man sich, wenn trotz des bestehenden Angebots die freie Wahl durch das Verharren in veralteten Verwaltungsstrukturen verhindert wird.

Ein Teil des Problems wird am oben angeführten Beispiel konkret sichtbar. Während die "NMS Melk" einen musisch kreativen und Informatikschwerpunkt anbietet, verschreibt sich die "NMS Spitz" regionalen und sprachlichen Schwerpunkten. Schön ein solch vielfältiges Bildungsangebot in nächster Nähe zu haben, allein die Wahlmöglichkeit fehlt.

Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass bereits viel früher, nämlich bereits an den Volksschulen, die fehlenden Möglichkeiten bei der Wahl des Schulstandortes, moderne Lebensbedingungen unserer Familien nicht mehr abbildet. So ist die Wahl des Schulbesuchs gebunden an den Wohnsitz und nimmt keinerlei Rücksicht darauf, wo sich - tagsüber - der Lebensmittelpunkt der Beteiligten manifestiert.

Dieser Umstand stellt ein Hemmnis bei der freien Entfaltung der Talente unserer Schüler innen dar.

Dieses Relikt aus einer Zeit völlig anderen Bildungsverständnisses muss beseitigt werden, damit Eltern und Schüler_innen die Auswahl der Schulen nach den Talenten der Kinder und Jugendlichen, praktischen Überlegungen und - immer an erster Stelle - orientiert am Kindeswohl ermöglicht wird.

Die	Gefertigten	stellen	daher	den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den "Schulsprengelzwang" in Niederösterreich aufzuheben."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.

Mag.a Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.a Kollermann